



## Sehr geehrter Herr Rösch, sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und –vertreter, sehr geehrte Vertreter der Presse, liebe Zuhörer,

heute lege ich Ihnen den Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 vor.

Schwierige Monate oder - man muss ja schon sagen - schwierige Jahre liegen hinter uns. Aber auch für die zukünftigen Jahre erwarten wir Herausforderungen, die wir nur mit einer enormen, gemeinsamen Kraftanstrengung bewältigen können. Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren geschildert, hatten wir erwartet, dass die zukünftigen Jahre sportlich werden und die wirtschaftlichen Auswirkungen aus Corona aufgrund der steuerlichen Wirkung die Ergebnisse der Kommunen zeitverzögert belasten werden. Was allerdings keiner ahnen konnte, ist, dass nun mitten in Europa ein Krieg ausgebrochen ist und nach wie vor herrscht, der die wirtschaftliche Situation durch bspw. einhergehender Energiekrise und einer vorherrschenden Inflation von ca. 10 % nun noch weiter verstärkt hat.

Bevor wir zum Zahlenwerk kommen, möchte ich vorab festhalten, dass die Gemeindeverwaltung und der Gemeindevorstand Ihnen vorab einen Haushaltsplan für das Jahr 2023 und einer Mittelfristplanung für die Jahre 2024 bis 2026 vorlegt, der keine Steuererhöhungen vorsieht. Wir sind der Ansicht, dass unsere Bürgerinnen und Bürger durch die jetzige Situation schon über Gebühr genug belastet werden und eine weitere Belastung durch die Gemeinde in Form von Steuererhöhungen jetzt kontraproduktiv wäre.

Der Jahresabschluss 2021 wurde bereits am 21.03.2022 und somit gesetzeskonform vom Gemeindevorstand aufgestellt. Entgegen der Prognosen konnte dieser im ordentlichen sowie im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss abschließen.

Das ordentliche IST-Ergebnis liegt mit einem Überschuss von 181.954,81 € rund 1 Mio. Euro über dem ursprünglich geplanten Defizit. Wenig erfreulich ist hierbei jedoch, dass über 300.000 € durch nicht besetzte Erzieher\*innenstellen zu begründen sind.

Durch eine sparsame Haushaltspolitik sowie erhöhte Zuweisungen und Zuschüsse konnte das Ergebnis weiter deutlich verbessert werden.

Insgesamt schloss das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 754.135,95 €, welches die jeweiligen Rücklagen direkt erhöhte.

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 07.02.2022 von der Kommunalaufsicht genehmigt und weist ein planerisches Defizit im ordentlichen Ergebnis von 921.670,00 € aus.

Zum Berichtsstichtag 20.10.2022 ist auch hier absehbar, dass dieses Ergebnis trotz der starken Inflation verbessert werden kann. Durch nicht besetzte Erzieherstellen, verschobene Projekte, eine sparsame Haushaltswirtschaft und eine positive Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt die unterjährige Prognose zum Jahresende aktuell ein Defizit von rund 80.000 € auf.

Bedingt durch ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von voraussichtlich 1,5 Mio. €, wird aktuell von einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro ausgegangen. Dieses ist jedoch fast ausschließlich auf die buchhalterischen Gewinne aus der Veräußerung der Grundstücke „Auf dem Sand“ zurückzuführen.



Aus den vergangenen Jahren konnten Rücklagen in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Stichtag 31.12.2021) gebildet werden.

Diese setzen sich aus der ordentlichen Rücklage i.H.v. rund 2,4 Millionen € sowie der außerordentlichen ErgebnISRücklage i.H.v. rund 1,4 Millionen € gem. §23 (1) GemHVO zusammen. Grundsätzlich erfolgt der Ausgleich eines Jahresfehlbetrages im ordentlichen Ergebnis gem. § 25 (2) GemHVO durch die ordentliche Rücklage.

Abweichend von dieser Regelung können entstandene IST-Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aus der außerordentlichen Rücklage vom Stichtag 31.12.2020 gedeckt werden.

Diese außerordentliche Rücklage betrug 858.343,05 € per 31.12.2020 und soll daher zum Ausgleich des derzeit prognostizierten ordentlichen Defizits 2022 genutzt werden.

Durch diese Sonderregelung für das Haushaltjahr 2022 wird die ordentliche Rücklage nicht angetastet, sodass der Bestand unverändert auf dem Wert per 31.12.2021 verbleibt.

Der vorliegende Haushaltsplan beinhaltet gem. § 101 (1) HGO eine fünfjährige Finanzplanung, hierbei ist das erste Jahr das laufende Haushaltsjahr. Nach Abs. 2 der Vorschrift sind im Finanzplan Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

Die Orientierungsdaten des Landes Hessen, welche jährlich durch das hessische Ministerium des Inneren und für Sport i.V.m. dem hessischen Finanzministerium veröffentlicht werden, wurden mit dem Finanzplanungserlass vom 14. Oktober 2022 veröffentlicht und orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2022.

Da es sich bei den Orientierungsdaten um Durchschnittswerte handelt, wurden diese teilweise auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Wie üblich wurden alle Haushaltsansätze der Sachkonten geprüft und in der Finanzplanung dann angepasst, wenn nach aktuellem Kenntnisstand der Ansatz einer Änderung bedarf.

Insgesamt steigt das Haushaltsvolumen, basierend auf dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, auf 18.324.220 € an.

Der Haushaltsplan weist ein planerisches Defizit im ordentlichen Ergebnis von 1.015.250 € aus.

Der Haushaltsausgleich kann daher nur gemäß § 24 GemHVO durch Inanspruchnahme der außerordentlichen Rücklage (Stand 31.12.2020) sowie der ordentlichen Rücklage erfolgen.

Die außerordentliche Rücklage (Stand 31.12.2020) beträgt nach Deckung des aus heutiger Sicht prognostizierten Defizits für das Jahr 2022 voraussichtlich rund 782.000,00 €.

Das verbleibende, planerische Defizit für 2023 von voraussichtlich rund 233.000,00 € muss die die ordentliche Rücklage gedeckt werden. Diese reduziert sich durch die Inanspruchnahme auf rund 2,2 Mio. €.



Hierbei ist zu beachten, dass für diese Möglichkeit des Haushaltsausgleiches jedoch zunächst die Aufwendungen zu reduzieren und die Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen sind.

Im Rahmen der Haushaltsvorbereitungen fanden daher einige interne Gespräche statt, um die geplanten Aufwendungen kritisch zu hinterfragen und soweit wie möglich zu reduzieren. Ebenso wurden die geplanten Erträge überprüft. Bereits im Vorfeld zur Haushaltsplanung wurden beispielsweise die Friedhofsgebühren kalkuliert, welche in der Planung bereits berücksichtigt werden konnten.

Das außerordentliche Ergebnis 2023 weist erneut einen planerischen Überschuss von 1.505.300 € aus und wird dann in voller Höhe der außerordentlichen Rücklage zugeführt. Die außerordentlichen Erträge basieren fast ausschließlich aus dem Verkaufsgewinn der Grundstücke „Auf dem Sand“.

Die Finanzrechnung ist gem. § 92 (6) Nr. 2 HGO grundsätzlich dann ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Dieser gesetzlichen Soll-Vorschrift entspricht der vorgelegte Haushalt 2023 nicht.

Mit einem **Zahlungsmittelfehlbedarf** in Höhe von 665.070 € kann die ordentliche Tilgung (231.150 €) nicht gedeckt werden, sodass gemäß § 92a (1) Nr. 1 HGO ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wäre.

Auf Grund des Finanzplanungserlasses vom 14.10.2022 kann jedoch auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet werden, wenn ausreichend ungebundene Liquidität vorhanden ist.

Dies ist bei der Gemeinde Hasselroth gegeben, da die ungebundene Liquidität rund 4 Millionen € beträgt. Die ungebundene Liquidität reicht somit aus, um die ordentliche Tilgung der Investitionskredite zu decken.

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben hat der Haushaltsausgleich auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu erfolgen.

Der Haushaltsausgleich im Bereich der Ergebnisrechnung erfolgt in allen Planjahren ausschließlich über die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage. Diese beträgt planerisch zum 31.12.2026 nur noch rund 800.000 €.

Die Jahre 2024 und 2025 müssen ebenfalls durch vorhandene ungebundene Liquidität gedeckt werden.

Ein Haushaltsausgleich im Bereich der Finanzrechnung ist erst wieder im Planjahr 2026 möglich.

Durch den Verkauf der Grundstücke „Auf dem Sand“ sowie des Kanalnetzes in 2018 konnte ein ausreichender Puffer an Liquidität geschaffen werden, sodass auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet werden kann.



## Ergebnishaushalt

Kommen wir nun zum Ergebnishaushalt. Die **Gesamterträge** inkl. Finanzerträge belaufen sich auf **17.308.970 €** und die **Gesamtaufwendungen** inkl. Finanzaufwendungen auf **18.324.220 €**, so dass der vorgelegte Entwurf im ordentlichen Ergebnis ein planerisches **Defizit von 1.015.250 €** ausweist.

Das **außerordentliche Ergebnis** weist für das Haushaltsjahr 2021 einen Überschuss von **1.505.300 €** aus, sodass ein planerisches, **positives Jahresergebnis** von insgesamt **490.050 €** verbleibt.

Doch nun zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen:

### Gesamterträge

Die **Gesamterträge inkl. Finanzerträge** belaufen sich auf **17.308.970 €**. Im Wesentlichen sind die Erträge durch die drei nachfolgenden, großen Ertragspositionen geprägt.

Die **Steuern und steuerähnlichen Erträge** von **9.743.900 €** machen rund 56 % der Gesamterträge aus und stellen mit Abstand den größten Posten in diesem Bereich dar.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** (5.536.500 €) und die **Gewerbsteuer** (2.856.600 €) machen gemeinsam rund 86 % im Bereich der **Steuern und steuerähnlichen Erträge** aus und bilden 49 % der Gesamterträge ab. Sie stellen daher die wichtigste Ertragsposition dar.

Die Prognose für das Jahr 2022 zeigt für die **Gewerbsteuer** auf, dass der Wert aus dem bis dato besten Gewerbesteuerjahr aus dem Jahr 2019 fast erreicht werden wird. Ein **Einmaleffekt** auf Grund einer rückwirkenden Gewerbesteueranpassung, welche direkt mehrfach erfolgte, schmälert das **prognostizierte Ergebnis 2022** deutlich, so dass diese in 2022 eigentlich hätte höher ausfallen müssen.

Auf Basis dieser Zahlen sowie Prognosen in Verbindung mit positiven Orientierungsdaten sowie von zu erwartender Gewerbesteuer auf Grund von neuen Gewerbetreibenden in Hasselroth konnte die Gewerbesteuer für 2023 deutlich nach oben korrigiert werden. Die **Gewerbsteuer** konnte somit um fast **500.000 €** angehoben werden.

Die **Einkommensteuer** konnte hingegen um **rund 170.000 €** angehoben werden, was jedoch fast ausschließlich auf den positiv prognostizierten Orientierungsdaten liegt.

Neben den Steuern und steuerähnlichen Erträgen stellen die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit **2.157.000 €** eine wichtige Säule der Gesamterträge dar.



Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes „hoheitliches“ Leistungsverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

Die **Benutzungsgebühren** betragen mit **2.005.500 €** insgesamt 93 % der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und stellen 12 % der Gesamterträge dar.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** sind ebenfalls eine wichtige Position innerhalb der Gesamterträge und belaufen sich für das Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt **4.027.600 €**, wovon 72 % auf die Schlüsselzuweisungen entfallen (2.919.100 €).

Die **Schlüsselzuweisungen**, welche jährlich im Rahmen der Planungsdaten KFA (Kommunaler Finanzausgleich) mitgeteilt werden, liegen rund **240.000 €** über dem Vorjahresansatz.

### Gesamtaufwendungen

Die **Gesamtaufwendungen inkl. Finanzaufwendungen** belaufen sich auf **18.324.220 €**. Im Wesentlichen sind die Aufwendungen auch durch drei große Aufwandspositionen geprägt.

Die **Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen** stellen mit **7.340.550 €** den größten Posten im Bereich der Aufwandseite dar.

Mit insgesamt über 40 % verursachen u.a. **Kreis- und Schulumlage** noch vor den **Personalaufwendungen** mit rund 34 % einen großen auszugleichenden Aufwand.

Hier ist zu beachten, dass die Gemeinde in diesen Bereichen nur bedingt Einfluss nehmen kann.

Während sich die Umlagen aus der Berechnung der Daten des Kommunalen Finanzausgleichs ergeben, sind im Bereich der Personalkosten hauptsächlich erhöhte gesetzliche Anforderungen sowie tarifrechtliche Erhöhungen hierfür Ausschlag gebend.

Die **Kreis- und Schulumlage** stellen mit insgesamt **5.767.000 €** rund 79 % der Aufwandsposition **Steueraufwendungen einschl. gesetzlicher Umlagen** dar.

Der Hebesatz der **Schulumlage** liegt wie bereits im Vorjahr bei 15,5%.

Der Hebesatz der **Kreisumlage** sollte gemäß Mitteilung des Main-Kinzig-Kreises um 0,5% auf 33,77% gesenkt werden, was zu einer Reduzierung von rund 60.000€ geführt hätte, was auch in diesem Ihnen vorliegenden Haushalt entsprechend eingearbeitet wurde. Sie haben vielleicht bemerkt, dass ich im Konjunktiv gesprochen habe.



Aufgrund neuerer Erkenntnisse im MKK wird die Senkung der **Kreisumlage** leider **nicht** erfolgen. Diese Korrektur werden wir Ihnen von Seiten der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen als Änderungsvorlage zur Verfügung stellen.

Die **Personalaufwendungen** steigen planerisch um rund 340.000 € und im Vergleich zur Prognose 2022 sogar um rund 1 Mio. Euro an. Ein Großteil dieser in 2022 eingesparten Kosten basiert auf nicht besetzte Erzieher\*innenstellen.

Da der Tarifvertrag (TVöD-VKA) zum 31.12.2022 ausläuft, wurde eine **Tarifsteigerung** von 5% in 2023 einkalkuliert. Zusätzlich führen neue Stellen und tarifrechtliche Stufensteigerungen zu den Anpassungen der Personalkosten.

Die dritte große Aufwandsposition stellen die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** mit **3.010.710 €** dar und steigen im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 nur um rund 30.000 €. Trotz des Anstiegs von Strom- und Gas konnte durch eine genaue Betrachtung aller Stellen dieses Bereichs ein größerer Anstieg vermieden werden.

## **Finanzhaushalt**

So, kommen wir nun zum Finanzhaushalt. Der Finanzhaushalt stellt den Kapitalfluss der Gemeinde sowie die Investitionen dar.

Bereits seit 2019 muss der Haushalt auch im Bereich des Finanzhaushaltes ausgeglichen sein. Dies bedeutet, dass der ordentliche Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens genauso hoch sein muss wie die Tilgungsleistung im Haushaltsjahr.

**Diese Vorgabe erfüllt die Gemeinde im ersten Schritt nicht.**

Das **ordentliche Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit** 2023 beträgt **-665.070 €** und liegt somit deutlich unter der Tilgungsleistung von 231.150 €.

Auf Grund der aktuellen Vorgaben zur ungebundenen Liquidität kann trotzdem auf ein **Haushaltssicherungskonzept** verzichtet werden

Die Summe der **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich auf **4.110.100 €**.

Dementgegen steht eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **130.364,00 €**. Diese Kreditaufnahme erfolgt im Rahmen der Förderung des Investitionsprogramms „Hessenkasse“ und entspricht dem Eigenanteil. Die Zinsen für dieses Darlehen übernimmt gem. § 7 (2) Satz 3 Hessenkassengesetz das Land Hessen. Das Darlehen war bereits im Haushalt 2021 eingeplant, muss jedoch auf Grund der Verzögerung beim Bau der Kindertagesstätte neu eingeplant werden.



Ebenso wie der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist seit dem Haushalt 2018 eine **Liquiditätsreserve** vorgeschrieben. Diese muss gem. §106 (1) HGO mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen.

Der voraussichtliche Stand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2023 beträgt planerisch **3.508.405 €**. Abzüglich der gebundenen Liquidität (2,6 Mio. Euro) sowie der ordentlichen Tilgungsleistung (231.150 €) kann hierdurch die geforderte Liquiditätsreserve von rund 310.000 € gedeckt werden.

## **Investitionen**

Im Haushalt 2023 werden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von **4.110.100 €** veranschlagt. Wesentliche Investitionen stelle ich Ihnen nachfolgend nun vor.

### **wesentliche Investitionen in 2023 sind:**

Neubau einer Kindertagesstätte	3.588.000 €
Ausstattung Spiel- und Bolzplätze	80.000 €
STLF 20/25	63.000 €
Straßenbau „Pfefferacker“	50.000 €
Flutlicht (Zuschuss LED-Umstellung Fußballvereine)	35.000 €

Für folgende Investitionen sind Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

Diese werden benötigt, um bereits begonnen Projekte, welche noch nicht abgeschlossen sind, zu finanzieren oder um bereits mit Ausschreibungen und Vergabe neuer Projekte zu beginnen.

#### **Neubau einer Kindertagesstätte**

2024 3.245.000 €

#### **Straßenbau „Auf dem Sand“**

2025 800.000 €

#### **Straßenausbau „Pfefferacker“**

2024 300.000 €

#### **Neubau Jugendzentrum**

2025 500.000 €



## **Stellenplan**

Im Rahmen neuer Aufgaben wie beispielsweise die Einführung einer vollumfänglichen elektronischen Akte oder die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetzes waren Anpassungen im Stellenplan notwendig, um einen reibungslosen und bürgerorientierten Verwaltungsbetrieb dauerhaft sicherzustellen.

Ebenso wurden die Bereiche Bauhof und Kindertagesstätten gemeinsam mit deren Führungskräften auf den Prüfstand gestellt.

Im Stellenplan für das Haushaltjahr 2023 wurden folgende wesentlichen Veränderungen vorgesehen:

Im Bereich des B – Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes wurden insgesamt Stellenerhöhungen um 1,33 Stellen eingeplant. Ebenso wurden fünf weitere Stellen aufgrund der entsprechenden Eingruppierung gem. TVÖD angepasst.

Im Einzelnen betrifft dies den Bereich 11102 – Haupt- und Personalamt, in welchem eine Stellenerhöhung von 0,33 in der Entgeltgruppe 6 erfolgt. Bedingt durch die Einführung der vollumfänglichen elektronischen Akte und der damit verbundenen Tätigkeiten war die Aufstockung der Stelle um 13 Wochenstunden notwendig. Hier sollen zukünftig zentral der elektronische Schriftwechsel (elektronische Aktenführung, gesetzlich gefordertes Behördenpostfach) sowie die Postbearbeitung inkl. Scannen durchgeführt werden. Ebenso sind im Bereich des Hauptamtes weitere Tätigkeiten im Rahmen von beispielsweise Förderprogrammen abzudecken, welche personell aktuell nicht oder unzureichend abgedeckt werden können.

Im Weiteren wird im Bereich 11103 – Finanzen, IT und Digitalisierung eine neue Stelle mit der Entgeltgruppe 10 geschaffen. Durch die Digitalisierung der Gemeinde Hasselroth sind hier in den vergangenen Jahren die technischen Anforderungen gewachsen, welche nicht mehr intern abgedeckt werden können. So können die entsprechenden Mehraufgaben zukünftig nicht als Teilaufgabe im Bereich der Finanzen abgedeckt werden. Ebenso muss eine Vertretung des IT-Beauftragten der Gemeinde Hasselroth sichergestellt sein.

Auf dem Weg der Digitalisierung sind eine Vielzahl an neuen Bereichen entstanden, die technisch abgedeckt und betreut werden müssen. WLAN in den Bürgerhäusern und Kitas, Tablets für die Mandatsträger und die Kitas, Personal-PCs in den Kitas, Self-Service-Terminal der Bundesdruckerei und einige weitere sind Projekte, die umgesetzt sind oder zeitnah umgesetzt und betreut werden müssen.

Neben der inzwischen großen Anzahl Hardware sind auch die Pflege der Server sowie der einzelnen Fachverfahren auf Grund der notwendigen hohen Sicherheitsvorgaben angestiegen und benötigen entsprechendes fachliches Knowhow. Eine „IT-Stelle“ ist daher zwingend notwendig, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und den Betrieb dauerhaft sicherzustellen.





Zusätzlich sollen von dieser neugeschaffenen Stelle Betreuung von Homepage und Ausbau von Social Media erfolgen, sodass sich Vorzimmer und Gremienbüro auf dessen originäre Tätigkeiten fokussieren kann. Homepage und Social Media werden zukünftig das „digitale Rathaus“ darstellen und ein Aushängeschild der Kommune sein.

Eine Anpassung der Eingruppierungen ist im Bereich Bürgerservice und Personenstandwesen (12201) notwendig. Durch das in 2021 eingeführte Bürgerbüro, in welchen seit diesem Zeitpunkt die Bürger eine Vielzahl an Dienstleistungen nutzen können und einen Großteil Ihrer kommunalen Anliegen direkt erledigen können, müssen die Stellen der Sachbearbeiter von der Entgeltgruppe 6 in die Entgeltgruppe 7 angehoben werden. Durch die Übertragung zusätzlicher höherwertiger Tätigkeiten ist dies tarifrechtlich notwendig.

Eine Stelle im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung konnte reduziert werden. Dies resultiert aus der Gestaltung des Ordnungsbehördenbezirkes. Inzwischen sind alle Ordnungspolizeibeamten bei der Gemeinde Freigericht beschäftigt, sodass diese Stelle nicht mehr benötigt wird.

Im Bereich 57302 – Bauhof mussten ebenso drei Stellen auf Grund der Erfüllung höherwertiger Tätigkeiten angepasst werden. So wurde die Stelle des Vorarbeiters auf eine Entgeltgruppe 8 auf Grund der entsprechenden Personaleinsatzplanung angehoben. Ebenso wie der Mitarbeiter, welcher mit der selbstständigen Fahrzeuginstandhaltung betraut ist. Da es sich hierbei um eine höherwertige Tätigkeit gemäß Tarifvertrag handelt, wurde diese von der Entgeltgruppe 6 in die Entgeltgruppe 7 angehoben. Eine weitere Stelle wurde von der Entgeltgruppe 5 in die Entgeltgruppe 6 angehoben. Diese aktuell unbesetzte Stelle, soll bei einer Stellenbesetzung zukünftig mit neuen Aufgaben betraut werden, welche den Eingruppierungskriterien der EG 6 entsprechen.

Die freien Vereinbarungen wurden dahingehend angepasst, dass zukünftig statt zwei Auszubildenden als Verwaltungsfachangestellte ein dualer Studienplatz im Bereich Public Administration B.A. angeboten werden kann. Im Rahmen der Personalbedarfsplanung wurde festgestellt, dass in den kommenden Jahren wichtige Stellen im Rathaus neu zu besetzen sind. Auf Grund des allseits bekannten Fachkräftemangels will man hier aus den eigenen Reihen diese Stellen besetzen können und möchte hiermit die Basis dazu ermöglichen.

Im Bereich C – Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienst wurden mit Ausblick auf die neue Kindertagesstätte in Neuenhaßlau insgesamt 6 neue Erzieherstellen geschaffen. Hiervon entfallen 2 auf die Eingruppierung der Entgeltgruppe S 8a, welche der regulären Erzieher\*innenstelle entspricht.

Ebenso wurden erstmals 4 Stellen in der Entgeltgruppe S 8b geschaffen.

Diese sollen mit den drei Nachwuchsführungskräften, welche am Nachwuchsführungskräfteprogramm der Gemeinde Hasselroth teilnehmen, besetzt werden. Eine weitere Stelle der Entgelt S 8b soll mit der Teamleitung der Waldkita besetzt werden, da mit dieser Stelle einige Zusatzaufgaben verbunden sind, welche über das normale Tätigkeitsfeld einer Waldpädagog\*in hinausgeht.



Die freien Vereinbarungen wurden in diesem Bereich dahingehend angepasst, dass zukünftig in allen drei Kindertagesstätten jährlich ein/e Anerkennungspraktikant\*in, ein/e Erzieher\*in in einer praxisintegrierten vergüteten Ausbildung sowie ein Bundesfreiwilligendienstler\*in eingestellt werden kann.

## **Demografischer Wandel**

Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Hasselroth stiegen in den vergangenen Jahren geringfügig an. Diese Steigerung bringt die Gemeinde Hasselroth näher an die Einwohnergrenze von 7.500 Einwohner.

Im Rahmen des Baugebietes „Auf dem Sand“ sind beispielsweise rund 50 Grundstücke entstanden, welche zukünftig mit Einfamilienhäusern aber auch Mehrfamilienhäusern bebaut und bewohnt werden. Allein dieses Baugebiet führt zu einem Bevölkerungsanstieg.

Unter Anbetracht des Baugebietes „Auf dem Sand“ wird dieser Schwellenwert spätestens 2023 übertroffen werden und danach vermutlich auch dauerhaft gehalten werden können, welche zukünftige Aufgaben für die Kommune bedeuten werden.

Neben der Anzahl der Einwohner ist auch der Altersschnitt eine weitere Betrachtungsweise. So war ein Einwohner der Gemeinde Hasselroth im Jahr 2000 im Durchschnitt 40,9 Jahre alt, im Jahr 2019 bereits 45,3 Jahre alt und wird laut Prognose im Jahr 2035 48,6 Jahre alt sein.

In Zukunft wird durch die Fertigstellung des Neubaugebiets und der damit einhergehende Zuzug von jungen Familien mit Kindern Einfluss auf die Aufwendungen und Erträge haben.

Während durch den Zuzug der jungen Familien unterstellt werden kann, dass der Anteil derer, die für die Berechnung der Einkommensteuer und damit der größten Ertragsquelle zugrunde gelegt werden, ansteigen wird, ist im gleichen Zuge mit einem Anstieg des Defizits im Bereich der Kindertagesstätten zu rechnen.

Bei einem aktuell jährlichen Defizit pro Kindergartenkind von über 10.000 € würde dies bei einem Zuzug von 50 Kindern ein erhöhtes Defizit von einer halben Millionen Euro bedeuten. Ob dieses erhöhte Defizit durch Mehrerträge im Bereich der Steuern abgefangen werden kann, ist fraglich.

Ebenso hat die Zunahme von Einwohnern, die das 67. Lebensjahr beendet und somit nicht mehr erwerbstätig sind, Einfluss auf die finanzielle Ausstattung der Gemeinde, da diese bei der Berücksichtigung der Einkommensteuerberechnung nicht mehr berücksichtigt werden und somit hier ein weiterer Rückgang zu erwarten ist.

Ob und in welcher Höhe dies durch den überproportionalen Zuzug junger Familien durch bspw. das Neubaugebiet abgefangen werden kann, bleibt zu beobachten.



Die Bevölkerungsstruktur wird daher einen großen Einfluss auf die kommunalen Finanzen haben. Eine attraktive Kommune zieht neue Bürger an. Rein monetär betrachtet, kann dies jedoch zu neuen Herausforderungen im Bereich der Finanzen führen.

## **Schlussbemerkung und Ausblick**

Nachdem die Jahre 2020 und 2021 vor allem durch die Corona-Pandemie bestimmt waren, beschäftigt nun u.a. die Energiekrise und nach wie vor die Corona-Pandemie mit all deren Auswirkungen die Bürger\*innen und Kommunen.

Preissteigerungen in fast allen Bereichen führen dazu, alle möglichen Einsparpotentiale zu prüfen und soweit vertretbar zu nutzen.

Umso erfreulicher in diesen Zeiten ist die positive Entwicklung der Gewerbesteuer in Hasselroth. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt das Wachstum in diesem Bereich in Hasselroth über den von Wirtschaftsverbänden prognostizierten Werten und konnte durch die zusätzlichen Neuansiedlungen einiger Gewerbetreibender deutlich nach oben korrigiert werden. Der Wirtschaftsstandort Hasselroth wurde in den letzten Jahren hauptsächlich für kleine Firmen immer interessanter.

Der Ausbau der Glasfaserleitungen in Gewerbegebieten und nun auch der kreisweite kostenlose Glasfaseranschluss im privaten Bereich führt hier zu einem Standortvorteil gegenüber anderen Kreisen. Diesen gilt es für Hasselroth weiterhin zu nutzen.

Auch für das Rathaus wird dieser Ausbau der digitalen Infrastruktur immer wichtiger. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist in der Endphase. Viele Dinge wurden hier in den vergangenen beiden Jahren umgesetzt, sodass der Bürger schon heute für einen Großteil seiner Anliegen nicht mehr persönlich ins Rathaus kommen muss und dies „zu Hause von der Couch“ erledigen kann.

Dem im Digitalisierungskonzept der Gemeinde Hasselroth festgeschriebenen Ziel „ein Rathaus ohne Schrank und lange Wege“ kommt das Rathaus am Bodo-Käppel-Platz somit immer näher. Es wird beispielsweise der letzte Haushalt sein, den Sie in dieser gedruckten Form in Ihren Händen halten. Ab dem kommenden Jahr erfolgt dies alles auf Ihren Tablets.

Für das kommende Jahr sind hier weitere Großprojekte geplant. Die Kindertagesstätten erhalten Tablets und werden mit WLAN ausgestattet. Das WLAN in den Bürgerhäusern wird verbessert. Ein Self-Service-Terminal im Bereich des Bürgerbüros wird eingeführt, sodass die Bürger direkt vor Ort Passbilder machen können und die digitale Aktenführung in allen Fachämtern wird umgesetzt. Diese Projekte gehen weit über das OZG hinaus und sollen Hasselroth weiterhin zukunftsorientiert aufstellen.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt ein ordentliches Defizit in Höhe von 1.015.250 € aus, welches nochmals fast 100.000 € unter dem geplanten Ergebnis des Vorjahres liegt. Erneut kann dieses Defizit nur durch die Auflösung von in Vorjahren erwirtschafteter Rücklagen planerisch gedeckt werden und der Ergebnishaushalt auf diese Weise ausgeglichen werden.



Der Trend der vergangenen Jahre hat leider gezeigt, dass durch die steigenden Preise und neuen Aufgaben der Gemeinde die Aufwendungen stärker steigen als die zu erzielenden Erträge. Diesem Trend möchten wir in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung entgegenwirken und haben alle Jahre auf den Prüfstand gestellt und soweit vertretbar Kosten planerisch eingespart.

Ein wichtiges Gut, neben Infrastruktur ist das Personal von Kitas, Rathaus und Bauhof. Bereits in 2021 wurden die Stellen überprüft. Dies wird nun fortlaufend geschehen und führt auch in diesem Jahr zu erneuten Anpassungen im Stellenplan. Diese führen neben einer geplanten Tarifierhöhung zu einer Personalkostensteigerung von rund 340.000 € für 2023 bzw. bis ins Jahr 2026 von 1,3 Mio. €, wobei hier bereits die neue Kindertagesstätte eingeplant wurde.

Die Personalkosten stellen nach den Steueraufwendungen, wie beispielsweise Kreis- und Schulumlage den größten Posten dar. Diese beiden Bereiche führen allein zu Gesamtaufwendungen von rund 13,5 Mio. Euro. Einen Einfluss auf diese beiden großen Kostenträger hat die Gemeinde jedoch nur sehr begrenzt.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen hat die Kommune mehr Möglichkeiten. Diese wurden jedoch so gut wie möglich ausgeschöpft, sodass es hier trotz immenser Preissteigerungen in allen Bereichen nur zu einem Anstieg von rund 1,3 % kommt.

Auf der Aufwandsseite hat die Kommune daher weiterhin nur sehr wenige Möglichkeiten weiterhin Einsparungen zu tätigen.

Hier steht in den kommenden Jahren sogar noch eine Entscheidung bzgl. Straßenausbaubeiträgen an, welche bei deren „Abschaffung“ zu einer deutlichen Erhöhung der Aufwendungen führen könnte.

Die Ertragsseite wurde ebenso wie in den Vorjahren ebenso auf den Prüfstand gestellt.

Die in 2021 beschlossene Gebührenerhöhung in den Kindertagesstätten wurde beispielsweise bereits eingeplant. Diese führt jedoch durch den Rückgang der Betreuungszeiten (mehr Eltern buchen bis 15 Uhr statt 17 Uhr) nicht zu den kalkulierten Mehrerträgen, gibt uns aber mehr Spielraum bei der Personaleinsatzplanung.

Schaut man sich die Teilhaushalte näher an, so sind die Gebührenhaushalte grundsätzlich ausgeglichen zu gestalten. Durch die Kalkulation von Friedhofs-, Abfall- und Abwassergebühren soll dies gewährleistet werden.

Wie schon im letzten Haushalt von uns angemerkt, haben wir auch in diesem Jahr eine weitere Gebührenkalkulation durchgeführt.

In 2022 wurden nun die Friedhofsgebühren neu kalkuliert und bereits in den Haushaltsplan eingearbeitet. Diese haben wir Ihnen heute nun durch die Verwaltung als Beschlussvorlage vorgelegt, wobei eine Kostendeckung aufgrund der Amortisierung der Nutzungsentgelte erst in frühestens 25 Jahren erreicht werden kann.



Bei den größten Posten der Benutzungsgebühren, nämlich Abwasser und Abfall wurde bereits in den vergangenen zwei Jahren eine Prüfung durchgeführt. Diese Gebühren können voraussichtlich bis 2025 stabil gehalten werden, sodass es in diesem Bereich aus heutiger Sicht zu keiner absehbaren Mehrbelastung für die Einwohner kommen wird.

Abfall- und Abwasserhaushalt sind durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der entsprechenden Sonderposten gedeckt und die Friedhofsgebühren können in den Folgejahren durch die Auflösung der Grabnutzungsgebühren gedeckt werden.

Anders sieht dies weiterhin im Bereich der Kindertagesstätten aus, wo ein Ausgleich - anders wie in den übrigen Gebührenhaushalten - aus sozialen Aspekten nicht gewünscht ist. Durch die in 2021 beschlossene stufenweise Anhebung der Gebühren sind wir hier aber auf einem guten, sozial verträglichen Weg für alle Seiten.

Trotz dieser Gebührenerhöhungen weist der Produktbereich 6 „Kinder, Jugend und Familienhilfe“ ein Defizit von über rund 3,7 Mio. € aus. Das bedeutet, dass jeder Einwohner der Gemeinde Hasselroth diesen Bereich mit 499,90 € tragen muss.

Die größte Herausforderung wird es daher hier weiterhin sein, dieses Defizit durch den Gesamthaushalt zu decken.

Diese Herausforderung zeigt sich nun auch in der mittelfristigen Planung. Neben einem Haushaltsausgleich im laufenden Haushaltsjahr müssen auch die drei darauffolgenden Jahre in der Ergebnis- und Finanzrechnung gedeckt werden.

Ein Ergebnishaushalt gilt dann grundsätzlich als ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Dies ist im vorliegenden Haushalt in keinem Planjahr der Fall. Der Ausgleich in allen Planjahren erfolgt ausschließlich über die Inanspruchnahme der Rücklagen.

Durch eine Sondermöglichkeit ist es in 2022 und 2023 möglich, die außerordentliche Rücklage (Stand 31.12.2020: 858.343,05 €) auch mit dem ordentlichen Defizit zu verrechnen.

Durch diese Möglichkeit verbleibt zum 31.12.2026 voraussichtlich eine ordentliche Rücklage von rund 800.000 €. Dies zeigt auf, dass, ohne diese Erleichterung durch den Finanzplanungserlass, ein Haushaltsausgleich nicht möglich wäre.

Allerdings konnte auch niemand erahnen, dass während einer langjährigen Coronapandemie, deren wirtschaftlichen Auswirkungen für die Zukunft nach wie vor nicht absehbar sind, ein Krieg mitten in Europa entstanden ist, der und dessen Folgen hieraus nun diese wirtschaftliche Krise weiter verstärkt.

Für den Ausgleich des Finanzhaushaltes hingegen soll der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung für Investitionskredite übersteigen.



Dies ist im vorliegenden Haushalt erst wieder im Planjahr 2026 der Fall. Alle weiteren Haushaltsjahre sind daher in der Finanzrechnung nicht ausgeglichen. Dies würde grundsätzlich ein Haushaltssicherungskonzept zur Folge haben.

Aber auch in diesem Bereich erfolgt durch den Finanzplanungserlass eine andere Möglichkeit auf dieses Konzept zu verzichten.

Hierzu muss genügend ungebundene Liquidität vorhanden sein. Dies ist zum aktuellen Planungszeitraum gegeben.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass trotz liquider Mittel in Höhe von rund 7,8 Mio. Euro zum Jahresende 2022 sowie einer Geldanlage über 1.000.000 € im Planungszeitraums insgesamt eine Kreditaufnahme von über 3,6 Millionen € geplant ist.

Diese Kreditaufnahme wird neben dem Kita-Neubau für den Bau des Jugendzentrums benötigt. Es sollte uns Allen auch von vornerein bewusst gewesen sein, dass ein solches Millionenprojekt wie der KiTa-Neubau nicht von einer Gemeinde wie Hasselroth alleine aus Eigenmitteln gestemmt werden kann.

Ein Kassenkredit in Höhe von 500.000 € wurde ausschließlich zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Notfall in die Haushaltssatzung aufgenommen. Die Corona-Pandemie und Energiekrise haben gezeigt, wie schnell es zu einem finanziellen Einbruch kommen kann. Daher soll dies zumindest zu einem kleinen Teil kurzfristig abgesichert sein.

Insgesamt kann ein Haushalt vorgelegt werden, der in der Ergebnisrechnung in allen Planjahren ausgeglichen ist.

Die Finanzrechnung ist in den Jahren 2023 bis 2025 nicht ausgeglichen und kann nur durch ausreichend ungebundene Liquidität ohne Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden.

Insgesamt zeigt dies auf, dass die Gemeinde dank einiger guter Jahre nun zunächst ohne weitere pauschale Steuererhöhungen einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen kann.

Wir haben bewußt auf Steuererhöhungen verzichtet, damit unsere Bürgerinnen und Bürger in dieser für uns alle schwierigen Zeit nicht noch mehr belastet werden.

Der Verzehr von liquiden Mitteln und Rücklagen darf jedoch nicht dauerhaft und zu Lasten zukünftiger Generationen das Mittel der Wahl zur Haushaltsdeckung darstellen.

In den kommenden Jahren wird hier eine große, nur gemeinsam zu bewältigende Aufgabe auf die Gemeinde zukommen. Der Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme von über Jahre hinweg geschaffenen Ressourcen muss das mittelfristige Ziel aller sein.



Bevor ich nun zum Ende gelange, möchte ich mich bei all meinen Mitarbeitern bedanken. Ein großes Dankeschön geht an unsere Verwaltung und insbesondere an unsere Finanzverwaltung.

In vielen Überstunden haben wir erneut im Sommer begonnen, gemeinsam mit den Budgetverantwortlichen im Rathaus und in mehreren gemeinsamen Sitzungen mit meinen Führungskräften der Kindertagesstätten und der Feuerwehren, diesen Haushaltsentwurf zu erstellen.

Diese gemeinsamen Sitzungen haben erneut dazu beigetragen, dass ein besseres Budgetverständnis geschaffen und der Blick auf das gesamte Zahlenwerk mit all seinen Querverbindungen und Herausforderungen geschärft wurde.

In dieser schwierigen Zeit muss die Devise „**must have**“ und nicht „**nice to have**“ heißen.

Sofern eine der Fraktionen Änderungswünsche hat, würde ich es dieses Jahr genauso wie der MKK handhaben, und Ihnen mitteilen, dass Fraktionsanträge nur mit Gegenfinanzierung gestellt werden sollten, da unser aller Handlungsspielraum aufgrund der wirtschaftlichen Situation mehr als eingeschränkt ist.

Gemeinsam werden wir diese Krise jedoch in Hasselroth meistern, da bin ich mir sicher!

Ich möchte daher auch Ihnen anbieten, da es sich doch um einen sehr komplexen Sachverhalt handelt, dass mein Team und ich gerne für Rückfragen zur Verfügung stehen und meine Tür, wie bei anderen Themen auch, jederzeit für Sie offen steht.

Wie in einer der letzten Sitzungen auch für diesen Haushalt von mir angekündigt, würden wir den Fraktionen von Seiten der Verwaltung gerne folgendes Angebot unterbreiten, dass unsere Finanzchefin Nadine Herbst und ich im Rahmen Ihrer Haushaltsberatungen für den Haushalt 2023 gerne in einer Ihrer Sitzungen kommen, um dort für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung zu stehen.

Falls Sie das Angebot annehmen, setzen Sie sich bitte wegen einer Terminvereinbarung mit Frau Heuzeroth in Verbindung.

Bitte nutzen Sie das persönliche Gesprächsangebot! (2 Fraktionen haben sich bereits gemeldet)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.